

Marie-Luise Dött

Mitglied des Deutschen Bundestages
Umwelt- und Baupolitische Sprecherin der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

21.10.2016

Bund-Länder Finanzbeziehungen

In der vergangenen Woche ist es Bund und Ländern unter Beteiligung der Koalitionsfraktionen gelungen, sich nach über zweijährigen Verhandlungen auf eine Weiterentwicklung der föderalen Finanzbeziehungen zu verständigen. Jede Seite ist Kompromisse eingegangen und hat damit staatspolitische Verantwortung übernommen.

Die Neuordnung war unter anderem notwendig geworden, weil wichtige Regelungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich am 31. Dezember 2019 ausgelaufen wären. Außerdem haben Bayern und Hessen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Länderfinanzausgleich geklagt und darüber hinaus die klare politische Erwartung formuliert, dass ihre finanzielle Belastung signifikant reduziert wird. Zuletzt hatte auch Nordrhein-Westfalen den Wunsch geäußert, den aus seiner Sicht ungünstigen Umsatzsteuervorwegausgleich abzuschaffen.

Eine Lösung unter Wahrung der Belange der neuen sowie der finanzschwachen alten Bundesländer war letztlich nur möglich, weil die Bundesseite den Ländern finanziell sehr weit entgegengekommen ist. Im Gegenzug haben sich die Länder grundsätzlich bereit erklärt, strukturellen, kompetenzrechtlichen Verbesserungen in den Bund-Länder-Beziehungen zugunsten des Bundes zuzustimmen. Die im Vorfeld von vielen Seiten geforderte Erhöhung der Transparenz in den finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund auf der einen Seite und den Ländern und Kommunen auf der anderen Seite wurde jedoch leider nicht erreicht.

Der Ausgleich der Finanzkraft der Länder erfolgt zukünftig im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer statt durch den bisherigen Finanzausgleich unter den Ländern. Die zusätzliche Beteiligung des Bundes im Jahr 2020 wird rund 9,5 Milliarden Euro betragen. Der Bund wird damit seiner gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht. Alle Länder stellen sich besser und werden in die Lage versetzt, auch ihrerseits die Schuldenbremse einzuhalten, so wie es das Grundgesetz ab 2020 vorgibt. Der Stabilitätsrat wird als gemeinsames

Gremium des Bundes und der Länder gestärkt. Er überwacht künftig auch die Einhaltung der Schuldenbremse auf Bundes- und Länderebene.

Auf besonderen Nachdruck unserer Fraktion verbessern wir die Kontrolle von Mischfinanzierungstatbeständen. Der Bundesrechnungshof erhält dazu zusätzliche Erhebungsrechte. So schaffen wir Transparenz über die zweckgerichtete Verwendung der Bundesmittel und verhindern, dass Bundesgeld unkontrolliert in allgemeinen Landeshaushalten verschwindet. Dies war in der Vergangenheit leider allzu oft der Fall. Überdies helfen wir den finanzschwachen Kommunen unmittelbar, indem der Bund Mitfinanzierungskompetenzen im Bereich der gemeindlichen Bildungs-Infrastruktur erhält; die Verteilung der Bundesmittel orientiert sich am bisherigen Bundesprogramm.

Einen großen Fortschritt haben wir mit der Verständigung auf eine beim Bund angesiedelte Infrastrukturgesellschaft Verkehr erreicht. Das erleichtert kontinuierliche, aufeinander abgestimmte Investitionen in Autobahnen. Die Interessen der aktuell in diesem Bereich Beschäftigten sind ausdrücklich zu beachten.

Für die öffentlichen Online-Anwendungen wird der Bund ein zentrales Bürgerportal einrichten, das auch die Länder einschließt. Bundesweit entsteht ein einfacher digitaler Zugang zur Verwaltung. In der Steuerverwaltung wird die Rolle des Bundes - wieder auf Initiative unserer Fraktion - etwa beim IT-Einsatz gestärkt. Der Bund erhält ein stärkeres allgemeines fachliches Weisungsrecht.

Die umfangreichen Vereinbarungen der letzten Woche sind ein starker Ausdruck unserer föderalen Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit. Unsere Staatsfinanzen erhalten ein breiteres Fundament, die Zukunftsinvestitionen werden gestärkt. Es stehen nunmehr weitere Konkretisierungen an, die auch mehrere Grundgesetzänderungen mit sich bringen werden. Wir werden weiterhin darauf achten, dass dabei die Interessen des Bundes gewahrt werden.

Innovatorinnen-Preis für Unternehmerinnen

Unternehmensgründerinnen, deren Betrieb erfolgreich ein innovatives Produkt auf den Markt gebracht hat, können sich um den von der EU-Kommission ausgeschriebenen Preis für Innovatorinnen 2017 bewerben. Den drei Hauptgewinnerinnen winken Geldpreise von 100.000, 50.000 und 30.000 Euro, dazu gibt es noch einen Extra-Preis für „aufstrebende Innovatorinnen“ unter 35 Jahren, der mit 20.000 Euro dotiert ist. Bewerbungen können sich bis zum 3. November Gründerinnen oder Mitgründerinnen von Unternehmen. Sie müssen in einem Staat leben, der zur EU gehört oder am EU-Forschungsprogramm „Horizont 2020“ teilnimmt. (http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm?section=women-innovators)

Einfordern von Flugpassagierrechten

Die EU hat gesetzlich festgeschrieben, welche Rechte Flugpassagiere haben, wenn ihre Flüge überbucht sind, gestrichen werden oder sich erheblich verspäten. So bestehen in bestimmten Fällen etwa Ansprüche auf Informationen, Verpflegung, Übernachtung in einem Hotel oder auch auf die Zahlung einer Entschädigung. Doch die eigenen Rechte im konkreten Fall geltend zu machen, ist oft nicht so einfach. Das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Deutschland berichtet etwa über Fälle, in denen Fluggesellschaften Passagieren eine Entschädigung wegen großer Verspätung mit dem Hinweis auf „außergewöhnliche Umstände“ verweigert haben. Die neue Broschüre „Fluggastrechte: Clever reisen!“ des EVZ liefert Informationen darüber, was als „außergewöhnlicher Umstand“ gelten kann – zum Beispiel ein Fluglotsenstreik. Es wird auch erklärt, wie man eine Beschwerde bei einer Fluggesellschaft am besten vorbringt und was man tun kann, wenn die Airline nicht reagiert. Die Broschüre kann kostenlos mit einem frankierten Rückumschlag beim EVZ bestellt oder im Internet heruntergeladen werden. (<http://www.evz.de/de/publikationen/broschueren/>)

Factoring für den Mittelstand

Gerade mittelständische Unternehmen sind auf stetige Liquidität angewiesen. Oftmals stehen Forderungen aus, die mit einem Kredit nicht zu finanzieren sind. Was passiert, wenn der Kunde nicht rechtzeitig zahlt? Damit das Unternehmen nicht an die Zahlungsbereitschaft eines Kunden gebunden ist und weiter wachsen kann, ist es sinnvoll, über eine alternative Finanzierungsmethode wie das Factoring nachzudenken. Dabei werden die Forderungen eines Unternehmens an eine Factoring-Gesellschaft verkauft. Wenn nun eine Rechnung von einem Kunden noch offen ist, wird diese innerhalb von 48 Stunden zu ca. 90 Prozent vom Factor beglichen. Somit ist das

Unternehmen wieder liquide und braucht nicht auf die Zahlung seines Kunden warten. Die Forderung steht nun zwischen Kunden und Factoring-Gesellschaft aus. Nach Ausgleich der Zahlung seitens des Kunden wird der Restbetrag der Rechnung abzüglich der Factoring-Gebühr von der Factoring-Gesellschaft an das Unternehmen ausbezahlt. Factoring-Gesellschaften unterstützen daher die Liquiditätserhaltung des Unternehmens. Der Fokus kann mithilfe des Factorings wieder auf die Weiterentwicklung des Unternehmens gesetzt werden, anstatt ausstehenden Forderungen nachzulaufen. Außerdem fallen für das Factoring keine großen zusätzlichen Kosten an, denn die Gebühren hierfür bewegen sich im Skontobereich. Beispielsweise durch die Übernahme des Debitorenmanagements oder die Minimierung des Kontokorrentkredits können die Factoringkosten an anderer Stelle wieder ausgeglichen werden. (Weitere Informationen unter: <http://www.mittelstand-nachrichten.de/unternehmen/factoring-fuer-den-mittelstand-wie-funktioniert-es-20161019.html>)

Exporte ziehen an

Im August 2016 wurden in Deutschland Waren im Wert von 96,5 Milliarden Euro exportiert und Waren im Wert von 76,5 Milliarden Euro importiert. Damit waren deutschen Exporte im August 2016 um 9,8 Prozent und die Importe um 5,3 Prozent höher als im August 2015. Gegenüber dem Vormonat Juli 2016 nahmen die Exporte um 5,4 Prozent und die Importe um 3 Prozent kalender- und saisonbereinigt zu. Der Anstieg betraf dabei den Handel mit EU-Ländern und Drittländern gleichermaßen: Während in die EU-Mitgliedstaaten Waren im Wert von 54,3 Milliarden Euro (plus 10 Prozent) exportiert und Waren im Wert von 48,5 Milliarden Euro (plus 5,2 Prozent) importiert wurden, exportierten die deutschen Unternehmen in Länder außerhalb der Europäischen Union Waren im Wert von 42,2 Milliarden Euro (plus 9,6 Prozent) und importierten Waren im Wert von 28 Milliarden Euro. Das entspricht einem Plus von 5,5 Prozent. (Statistisches Bundesamt)

Zitat

„Ich finde, dass es nicht notwendig ist, und strebe es auch nicht an, dass der Bund die Kompetenz hat für die Schulbildung.“ (Bildungsministerin Johanna Wanka am Donnerstag zum Südwestrundfunk).